



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 18-1400
erstellt am: 16.09.2019

Abteilung: Dezernat L
Verfasser/in: Engelhardt, Christian
Aktenzeichen: Dez. L - Klimawandel

Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	16.09.2019	N	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt dem geplanten Vorgehen zur Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Bergstraße zu und beauftragt den Kreisausschuss einen Förderantrag zu stellen beim Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.
2. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Falle eines positiven Förderantrags, die Schaffung einer projektgebundenen Stelle für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.
3. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Falles eines positiven Förderantrags, die Ausschreibung und Beauftragung von externen Dienstleistern für unterstützende Tätigkeiten.

Erläuterung:

Die vielfältigen Anregungen und Impulse, die derzeit verstärkt aus dem öffentlichen Diskurs zum Thema Nachhaltigkeit, Klima- und Ressourcenschutz an uns herangetragen werden, möchten wir aufnehmen und in einem kreisweiten Klimaschutzkonzept verankern. Hierbei ist es uns wichtig, die diversen Maßnahmen, die bisher in diesem Bereich unternommen worden miteinzubinden und optimal zu nutzen.

Über die Initiative „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wird die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen oder -manager sowie die Umsetzung erster Maßnahmen gefördert.

Das integrierte Klimaschutzkonzept muss kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen. Es muss unter Einbe-

ziehung aller relevanten Akteure erstellt werden sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management enthalten.

Integrierte Klimaschutzkonzepte enthalten folgende Bestandteile:

1. Ist-Analyse sowie Energie- und THG-Bilanz
2. Potenzialanalyse und Szenarien
3. THG-Minderungsziele, Strategien und priorisierte Handlungsfelder
4. Akteursbeteiligung
5. Maßnahmenkatalog
6. Verstetigungsstrategie
7. Controlling-Konzept
8. Kommunikationsstrategie

Das Klimaschutzmanagement trägt die Gesamtverantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Es koordiniert alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern, informiert sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und initiiert Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure.

Es gibt im Rahmen der Beantragung der Förderung unterschiedliche Antragstellerkonstellationen. Zum einen kann der Landkreis ausschließlich für die eigenen Zuständigkeiten ein Konzept erarbeiten, zum anderen kann der Landkreis mit kreisangehörigen Kommunen ein Konzept erarbeiten.

Eine schriftliche Abfrage der Kommunen ergab, dass nur ein Teil der Kommune Interesse an einem Zusammenschluss haben oder bereits über eigene Konzepte verfügen. Eine kostenlose Kooperation ist daher für die einzelnen Kommunen nicht möglich. Daher wird der Landkreis ausschließlich für die eigenen Zuständigkeiten ein Konzept erarbeiten.

Die Förderquote beträgt 65%

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten sind abhängig von den einzelnen Arbeitspaketen. Die Gesamtkosten für die Jahre 2020/2021 belaufen sich für den Klimaschutzmanager geschätzt auf 125.000.- und für externe Dienstleister 75.000.- €. Bei einer Förderung von 65% beläuft sich der Eigenanteil des Kreises auf 35.000.- p.a.

Finanzmittel sind für den Haushalt 2020 gemeldet.